

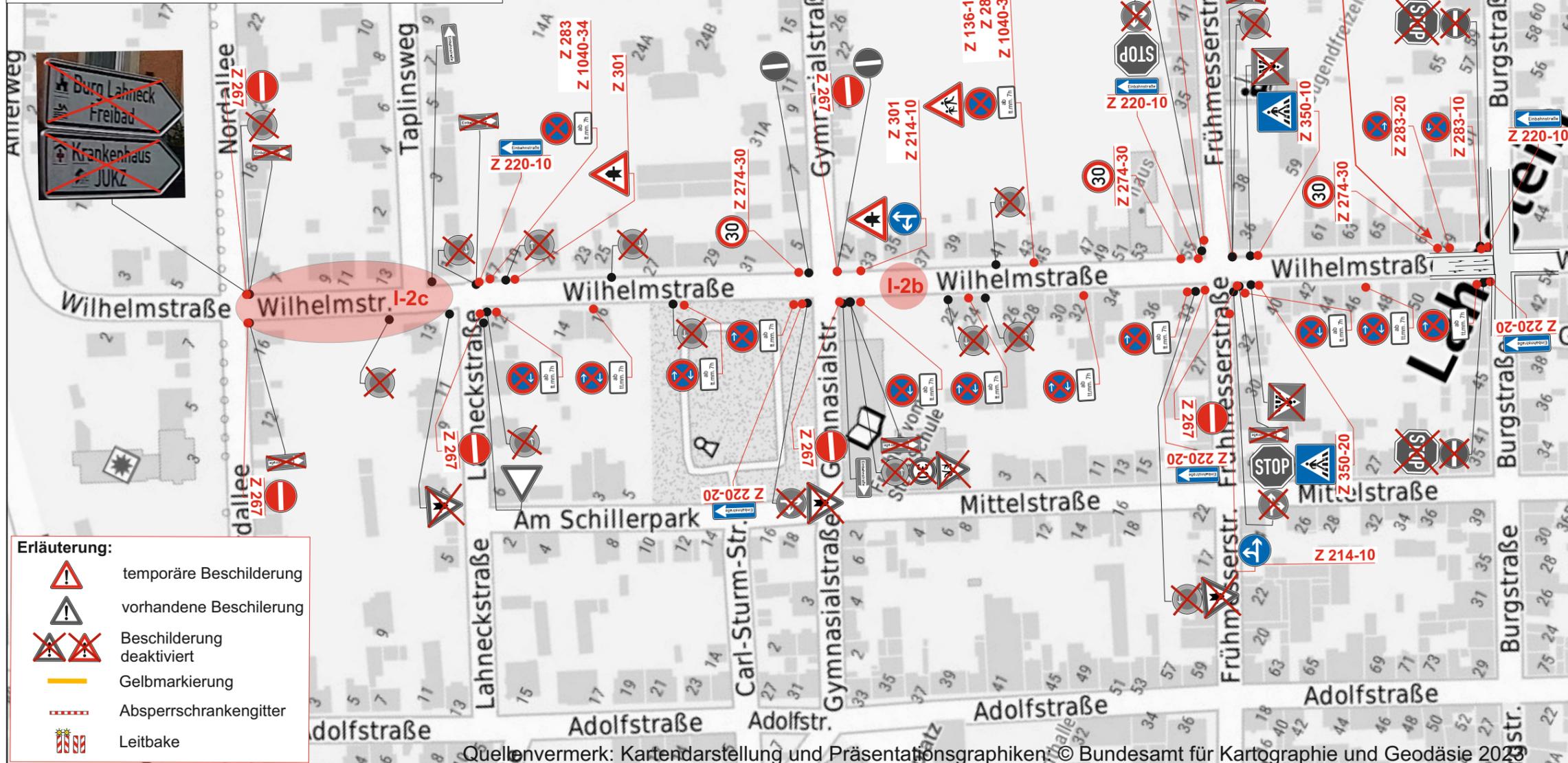
Bemerkung:

Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteneinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.

Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 aus zu führen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.

Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Projekt

Temporäre Beschilderung Innerorts

Projekt-Nr.

Projekt-
beschreibung

Wilhelmstraße zw. Nordallee und Burgstraße

Auftraggeber

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Auftragnehmer

Maßstab

k. A.

Name

Christian Brüning

Blatt-Nr.

Detail I-2a

Bemerkungen

angepasst 13.10.23 CB
angepasst 08.11.23 CB
angepasst 15.12.23 CB
angepasst 18.12.23 CB

Datum

19.03.2023

Datei

Übersicht.cdr

